Cert Chain

Zertifikat über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung

Reg.-Nr. 0221 - 8.38

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung Teil 8 (ÜZO-8:2022-05) wird bestätigt, dass der Hersteller

KANN GmbH Baustoffwerke
Bendorfer Straße • 56170 Bendorf
Werk 24568 Kaltenkirchen

seit 13.06.2019 durch die bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.

fremdüberwacht wird. Für den Geltungsbereich

Betonteile aus der gesamten Produktion

zusätzliche Angaben: keine

wurden die Anforderungen der

ÜZO-8:2022-05 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen (MVV TB) und dem darin enthaltenen Anhang ABUG

eingehalten.

Die Betonteile sind geeignet, um in Deutschland als aufbereiteter Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung unter Beachtung der am Ende ihrer Lebensdauer geltenden Rahmenbedingungen des Umwelt-, Abfall- und Baurechts verwendet zu werden. Die verwendeten Ausgangsstoffe verfügen über eine nachgewiesene Eignung und umweltrelevante Unbedenklichkeit.

Der Hersteller ist berechtigt, die Betonteile mit dem CertChain-Symbol zu kennzeichnen:

Das Zertifikat wurde erstmals am 21.11.2022 erteilt und gilt solange die ÜZO-8 und die technischen Spezifikationen sich nicht wesentlich ändern.

Die Gültigkeit dieses Zertifikates wird durch jährliche Bescheinigungen bestätigt.

Neuwied, 21.11.2022

Dieter Heller
Leitung der Zertifizierungsstelle

Zertifikate und Bescheinigungen sind archiviert unter www.certchain.eu. Während ihrer Nutzungsdauer verunreinigte Betonteile sind ausgeschlossen oder müssen ergänzend überprüft werden.

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. - Sandkauler Weg 1 - D-56564 Neuwied
Tel. +49 (0) 2631 22228 - info@glv-beton-bims.de

www.certchain.eu